

Erklärung zur Aufbewahrung von Waffen und Munition gemäß § 36 Waffengesetz

Vorname: Nachname:

Geburtsdatum: Telefon:

Anschrift:

Hiermit erkläre ich, dass ich die in meiner Waffenbesitzkarte eingetragenen Waffe/n und Munition wie folgt aufbewahre:

Aufbewahrung

Am Hauptwohnsitz Am Nebenwohnsitz Sonstige:

Der/ die o.g. Aufbewahrungsort/e sind dauerhaft bewohnt:

Ja Nein

Gemeinsame Aufbewahrung mit (Name, Adresse, Geburtsdatum):

Langwaffen

- In einem Behältnis der Sicherheitsstufe A nach **VDMA 24992**- nur bis max. 10 Waffen - Munition & Waffen getrennt aufbewahren!
- In einem Behältnis der Sicherheitsstufe B nach **VDMA 24992**- mehr als 10 Waffen ohne Höchstmengenbegrenzung - Munition & Waffen getrennt aufbewahren!
- In einem Behältnis des Widerstandsgrades 0 nach **DIN EN 1143-1**- mehr als 10 Waffen ohne Höchstmengenbegrenzung - inklusive Munitionslagerung

Kurzwaffen

- In einem Behältnis der Sicherheitsstufe B (unter 200 kg bzw. vergleichbare Verankerung gegen Abriss unter 200 kg) nach **VDMA 24992**- nur bis zu 5 Kurzwaffen - Munition & Waffen getrennt aufbewahren!
- In einem Behältnis der Sicherheitsstufe B nach **VDMA 24992**- bis zu 10 Kurzwaffen ab 200 kg Eigengewicht d. Schrankes oder einer vergleichbaren Verankerung gegen Abriss > 200 kg - Munition & Waffen getrennt aufbewahren!
- In einem Behältnis des Widerstandsgrades 0 nach **DIN EN 1143-1** bei einem Eigengewicht des Schrankes bzw. vergleichbarer Verankerung unter 200 kg bis zu 5 Kurzwaffen - inklusive Munitionslagerung
- In einem Behältnis des Widerstandsgrades 0 nach **DIN EN 1143-1** bei mehr als 200 kg Eigengewicht des Schrankes bis zu 10 Kurzwaffen - inklusive Munitionslagerung
- In einem Behältnis des Widerstandsgrades I nach **DIN EN 1143-1**- ohne Höchstmengenbegrenzung - inklusive Munitionslagerung

Ausnahme

- Im sogenannten Jägerschrank- einem Behältnis der Sicherheitsstufe A mit Innenfach der Sicherheitsstufe B nach **VDMA 24992**- Kurzwaffen- und Munitionslagerung im Innenfach B zulässig - Lagerung von bis zu 10 Langwaffen und 5 Kurzwaffen

Munition

- Lagerung in einem Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung
- Von Waffen getrennte Aufbewahrung in einem Behältnis der -Sicherheitsstufe A
-Sicherheitsstufe B
- Gemeinsam mit den Waffen in einem Behältnis des -Widerstandsgrades 0
-Widerstandsgrades I

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Unterbringungsart an und fügen als Nachweis die Rechnung (in Kopie) über den Kauf des Waffenschrankes und Fotos, (auch per E-Mail) möglichst bei. Auf den Fotos soll folgendes erkennbar sein:

- Schrank im geschlossenen Zustand
- Schrank im offenen Zustand mit sichtbaren Bolzen
- lesbares Typenschild? (in der Regel auf der Innenseite der Tür)

Ja Nein

Hinweis: Sicherheitsbehältnisse ohne Zertifizierung gem. den vorgenannten VDMA/DIN-Normen bedürfen einer Einzelfallprüfung. Dies gilt auch immer für die Aufbewahrung von Waffen und Munition in Waffenträumen.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Sonstige Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift